



Fritz-Kühn-Schule
(Integrierte Sekundarschule)
Dahmestraße 45
12526 Berlin

Tel.: 030/676 42 43 www.fritz-kuehn-schule.de
Fax: 030/676 39 58 sekretariat@fritz-kuehn.schule.berlin.de

Schul- und Hausordnung – Vereinbarungen für den Schulalltag

Es ist mir wichtig, dass sich an unserer Schule alle wohlfühlen können. Die Hausordnung gilt für alle Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes sowie digitale Unterrichtsangebote; sie ergänzt die Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen des Landes Berlin.

Allgemeines

Jegliche Anwendung von körperlicher und seelischer Gewalt ist mir untersagt. Ich behandle jeden so, wie ich selbst behandelt werden möchte.

Ich bin mit dafür verantwortlich, dass der Unterricht und alle anderen gemeinsamen Aktivitäten in einer störungsfreien und respektvollen Lernatmosphäre stattfinden können.

Ich respektiere das Eigentum anderer und folge den Anweisungen des schulischen Personals. Die Nutzung von Lieferdiensten jeglicher Art ist mir während der Schulzeit untersagt.

Stunden- und Pausenregelung

Die Schule wird um 8.20 Uhr für die Lernenden geöffnet. In der 0. Stunde holt die Lehrkraft die Lernenden um 7.15 Uhr am Eingang ab.

Stundenplanung		Praxislernen		Kurzstunden	
0	07.20 - 08.20	0	08.30 - 09.00	0	07.50 - 08.20
1	08.30 - 09.30	1	09.00 - 10.30	1	08.30 - 09.00
2	09.40 - 10.40	1. Pause	10.30 - 10.45	2	09.10 - 09.40
1. Hofpause	10.40 - 11.00	2	10.45 - 12.00	3	09.50 - 10.20
3	11.00 - 12.20	2. Pause	12.00 - 12.15	Hofpause	10.20 - 10.40
4	12.30 - 13.30	3	12.15 - 13.30	4	10.40 - 11.10
2. Hofpause	13.30 - 14.00	Für das Praxislernen endet der Tag an Kurzstunden um 12.00 Uhr.		5	11.20 - 11.50
5	14.00 - 15.00			6	12.00 - 12.30
6	15.10 - 16.10			--	

Ich darf das Schulgelände ohne Erlaubnis während der Schulzeit nicht verlassen.

Ich muss das Schulgelände nach Unterrichtsschluss unverzüglich verlassen.



Fritz-Kühn-Schule
(Integrierte Sekundarschule)
Dahmestraße 45
12526 Berlin

Tel.: 030/676 42 43 www.fritz-kuehn-schule.de
Fax: 030/676 39 58 sekretariat@fritz-kuehn.schule.berlin.de

In den großen Pausen halte mich in den mir bekannten Aufsichtsbereichen auf (Schulhof oder im Gebäude der Kalker Str. nur in meinem Bezirk bzw. in der Dahmestr. im Unterrichtsraum oder auf dem Schulhof nach Anweisung der zuständigen Lehrkraft). In den kleinen Pausen verbleibe ich in meinem Bezirk oder an Blocktagen, Fachtagen sowie an Workshoptagen im Unterrichtsraum.

Das Fahrradfahren und Fahren mit dem E-Roller auf dem Schulgelände sind nicht erlaubt.

Unterricht

Ich verpflichte mich, zu Stundenbeginn pünktlich im Unterrichtsraum zu sein.

Ich arbeite leise und rücksichtsvoll und höre den anderen zu.

Die aktuellen Informationen in ItsLearning, der DSBmobile-App und WebUntis lese ich täglich und setze sie um.

Ich Sorge für vollständige Arbeitsmaterialien, die am Beginn der Stunde am Arbeitsplatz bereitliegen.

Für jedes Fach existiert ein eigener (digitaler) Ordner. Ich bin für die Struktur der Ordner selbst verantwortlich. Alles, was ich notiere, wird mit Datum in den jeweiligen Ordner sortiert. Sollte ich fehlen, Sorge ich eigenständig dafür, meine Materialien und Ordner zu vervollständigen.

ItsLearning dient als ständiges Informationsmedium zwischen Lernenden und Lehrkräften. Bei Verlust des Zugangs zu ItsLearning oder WebUntis kümmere ich mich umgehend um Ersatz (bei meiner Klassenleitung).

Technische Geräte jeder Art nutze ich nur im und für den Unterricht. Handys/ Smartphones werden am Anfang des Unterrichtstages in den Handy-Schrank meines Klassenraumes (Kalker Str.) oder in der Dahmestr. am Anfang der Stunde in die Handybox gelegt.

Ich Sorge dafür, dass mein iPad ausreichend aufgeladen ist.

Die Nutzung von Smartphones/ Handys ist mir weder in der Unterrichtszeit noch in der Pause gestattet.

Im Unterricht darf ich ein Tablet nur verwenden, wenn es im MDM der Schule ist. Mir ist es nicht gestattet, während des Unterrichts über einen Hotspot das Internet zu nutzen.

Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät von der Lehrkraft eingezogen und verbleibt im Sekretariat, bis eine erziehungsberechtigte Person es abholt.



Fritz-Kühn-Schule
(Integrierte Sekundarschule)
Dahmestraße 45
12526 Berlin

Tel.: 030/676 42 43 www.fritz-kuehn-schule.de
Fax: 030/676 39 58 sekretariat@fritz-kuehn.schule.berlin.de

Das Anfertigen von privaten Foto-, Ton- und/oder Videoaufnahmen während der Schulzeit ist mir nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann es zu strafrechtlichen Konsequenzen kommen.

Das Essen und Kaugummikauen im Unterricht sind nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Das Trinken im Unterricht ist möglich, wenn ich den Unterricht dadurch nicht störe.

Wenn Schülerinnen oder Schüler den Unterricht bewusst oder unbewusst mit Gegenständen stören, ist die Lehrkraft dazu befugt, diese temporär einzubehalten.

Ich bin mit verantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung an meinem Arbeitsplatz, im Schulgebäude, der Turnhalle und auf dem Gelände. Die eingeteilten Ordnungsdienste/ Dienste für die Schulgemeinschaft führe ich aus.

Verspätungen

Sollte ich mich verspäten, muss ich mich im Sekretariat melden und meinen Schülerausweis vorlegen. Sollte das Gebäude abgeschlossen sein, muss ich beim Sekretariat klingeln. Das Sekretariat informiert die Erziehungsberechtigten telefonisch über die Verspätung. Nur mit dem vom Sekretariat ausgefülltem Verspätungszettel kann ich in meinen Unterrichtsraum.

Selbstverantwortliches Lernen (svL)

Das svL ist ein fester Bestandteil des Unterrichts an unserer Schule. Die Aufgaben des Wochenplanes sind Pflichtaufgaben, zählen als Unterricht und fließen in die Leistungsbewertung mit ein.

Auch langfristige Projekte und digitale Workshops, die während des svL stattfinden, unterliegen der Präsenzplicht und können in die Leistungsbewertung mit eingehen.

AG-Besuch und Fehlzeiten

Der Besuch der Arbeitsgemeinschaften ist für alle Lernenden der Jahrgangsstufen 7-9 verpflichtend, da es Teil des teilgebundenen Ganztagsangebots ist. Ein unentschuldigtes Fehlen bei der AG wird somit als Fehlzeit wie im regulären Unterricht gewertet. Die Fehlzeiten erscheinen auf dem Zeugnis und können bei unentschuldigtem Fehlen zu einer Schulversäumnisanzeige führen. Lediglich Lernende, die nachweislich wöchentlich einen Verein besuchen oder nachweislich an einer Lernförderung teilnehmen, können von der Klassenleitung freigestellt werden.

Fachtage/ Exkursionen/ Blocktage/ Teamtage

Unsere Klassen/Gruppen lernen im Rahmen unseres Schulversuches unter anderem an Fachtagen, im Blockunterricht oder führen verschiedene Exkursionen an außerschulische Lernorte durch.



Fritz-Kühn-Schule (Integrierte Sekundarschule)

**Dahmestraße 45
12526 Berlin**

Tel.: 030/676 42 43

Fax: 030/676 39 58

www.fritz-kuehn-schule.de

sekretariat@fritz-kuehn.schule.berlin.de

Ein normgerechtes Verhalten auch in der Öffentlichkeit und schulexternen Workshop-Leitungen gegenüber ist für mich selbstverständlich.

Lernende, die den Blockunterricht, Exkursionen, Kurs- und Fachtage stören und auch auf Ermahnungen und ein erzieherisches Gespräch nicht reagieren und somit die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit gefährden, können an diesem Tag leider nicht weiterhin am Unterricht teilnehmen, da sich ihr Verhalten auf alle auswirkt und auf alle am Schulleben Beteiligten zurückfällt. Lernwillige haben ein Recht auf störungsfreien Unterricht.

Die Fachlehrkraft informiert die Schulleitung und über WebUntis die Erziehungsberechtigten über das Verhalten des Kindes, das dann nach Hause geschickt wird. Das Kind erhält digital Aufgaben, die bis 17.00 Uhr zu bearbeiten und bei der entsprechenden Fachlehrkraft über itsLearning einzureichen sind, um der Unterrichtsverpflichtung nachzukommen. Bei wiederholtem Missachten der Schul- und Hausordnung behalten wir uns vor, eine Klassenkonferenz einzuberufen, die ggf. Ordnungsmaßnahmen beschließt.

Fehlen / Krankheit / Beurlaubung

Fehle ich wegen Krankheit oder außergewöhnlichen Umständen, so ist die Schule durch meine Erziehungsberechtigten am ersten Tag bis 08:30 Uhr über WebUntis zu benachrichtigen. Dies gilt auch an Tagen, an denen ich svL habe.

Die schriftliche Bitte um Entschuldigung (wenn nicht bei WebUntis bereits hinterlegt) oder ggf. das ärztliche Attest muss am ersten Tag der Genesung vorliegen, spätestens am dritten Tag der Krankheit, sonst handelt es sich um unentschuldigtes Fehlen.

Erkrankte ich während des Schultages, melde ich mich im Sekretariat. Meine Erziehungsberechtigten werden dann telefonisch informiert und müssen mich abholen. Kranke Jugendliche werden nicht allein nach Hause geschickt.

Kann ich aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, darf mich ein Sportlehrer einmalig vom Sportunterricht befreien, wenn eine schriftliche Bitte der Erziehungsberechtigten über WebUntis vorliegt. Eine längere Befreiung muss vom Arzt bestätigt werden.

Konnte ich eine Klassenarbeit/LEK wegen entschuldigtem Fehlen nicht mitschreiben, hole ich dies am nächstmöglichen Nachschreibetermin (immer freitags nach der 5. Stunde in der Aula der Kalker Str.) nach.

Soll ein Fehlen beim Nachschreibetermin entschuldigt werden, muss ich ein ärztliches Attest vorlegen.



Fritz-Kühn-Schule (Integrierte Sekundarschule)

Dahmestraße 45
12526 Berlin

Tel.: 030/676 42 43

Fax: 030/676 39 58

www.fritz-kuehn-schule.de

sekretariat@fritz-kuehn.schule.berlin.de

Wenn ein Kind zu selten am Unterricht eines Faches teilnimmt, hat dies Auswirkungen auf den angestrebten Schulabschluss, beispielsweise wenn das Fach nicht bewertet werden kann.

Der Bitte, das Fehlen Ihres Kindes zu entschuldigen, kommen die Fachlehrkräfte beim ersten **Fehltag am Blocktag, Fachtag oder einer Exkursion** nach. Sollte ihr Kind wiederholt am Blocktag, Fachtag oder einer Exkursion des gleichen Faches erkranken, bitten wir um eine Bescheinigung vom Arzt. Sollten sich die Fehlzeiten häufen, werden wir, um einer drohenden Schuldistanz entgegenzuwirken, eine grundsätzliche Attestpflicht aussprechen.

Ein Antrag auf Beurlaubung muss von meinen Erziehungsberechtigten rechtzeitig (7 Tage vorher) und schriftlich eingereicht werden. Über Anträge auf Beurlaubungen bis zu 3 Tagen entscheidet die Klassenleitung, längere Beurlaubungen sind bei der Schulleitung zu beantragen.

Arzttermine sowie Behördengänge sind außerhalb der Unterrichtszeit wahrzunehmen. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, muss mind. 3 Tage vorher eine Genehmigung der Klassenleitung eingeholt werden.

Fehlende Sportkleidung/ Sportzeug

Sollte das Sportzeug erstmalig fehlen, hat das Kind die Möglichkeit, sich von der Schule vorhandenes Sportzeug zu leihen. Dieses ist dann gesäubert in der kommenden Woche bei der Sportlehrkraft abzugeben. Ist das Kind nicht bereit, mit Leihkleidung am Sportunterricht teilzunehmen, erhält es Theorieaufgaben, die unter Aufsicht in der Halle zu bearbeiten sind. Die erbrachte Leistung fließt in die Gesamtnote mit ein. Die Erziehungsberechtigten erhalten über WebUntis eine Benachrichtigung über das fehlende Arbeitsmaterial (Sportzeug).

Fehlt das Sportzeug zum zweiten Mal, gehen wir von Arbeitsverweigerung aus. Die Erziehungsberechtigten werden über WebUntis informiert und die Schulleitung in Kenntnis gesetzt. Da das Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann, erhält es theoretische Aufgaben, die es Zuhause bearbeiten muss. Die bearbeiteten Aufgaben sind bis 17.00 Uhr in digitaler Form über itsLearning der Sportlehrkraft zu übermitteln. Die erbrachten Leistungen fließen in die Gesamtnote mit ein.

Fehlt das Sportzeug zum dritten Mal, werden Erziehungsberechtigte und Schulleitung telefonisch informiert. Das Kind muss an diesem Tag von einer erziehungsberechtigten Person in der Schule abgeholt werden. Es wird ein Gesprächstermin mit der Schulsozialarbeit, Schulleitung, Kind und Erziehungsberechtigten folgen, um unterstützende Angebote zu besprechen und ggf. Maßnahmen festzulegen, um einer drohenden Schuldistanz (fängt bei Arbeitsverweigerung an) entgegenzuwirken.

Das Kind erhält an diesem Tag 00 LP in der Bewertung der Teilleistungen, die bei den anderen Kindern an diesem Tag bewertet wurden.



Fritz-Kühn-Schule
(Integrierte Sekundarschule)
Dahmestraße 45
12526 Berlin

Tel.: 030/676 42 43 www.fritz-kuehn-schule.de
Fax: 030/676 39 58 sekretariat@fritz-kuehn.schule.berlin.de

Brandschutz

Bei Entdeckung eines Brandes muss ich sofort Feueralarm geben, sofern die Brandursache unklar oder nicht überschaubar ist.

Bei Ertönen der Alarmklingel werde ich von der aufsichtführenden Lehrkraft mit allen aus dem Schulgebäude zum Sammelplatz geführt (Dahmestr. 45: Sportplatz; Filiale (Dahmestr. 36): hinterer Hofbereich; Kalker Str.: Schulhof bzw. bei Bauarbeiten Müllplatz).

Vor Verlassen des Unterrichtsraumes sind die Fenster zu schließen, die Gruppe ordnet sich an der Tür.

Nach Verlassen des Unterrichtsraumes ist die Tür fest zu schließen (jedoch nicht zu verschließen). Den Fluchtweg bestimmt die Lehrkraft. Auf dem Sammelplatz stelle ich mich im Klassen-/ Kursverband auf, damit die Lehrkraft sofort die Vollständigkeit prüfen kann.

Aus Sicherheitsgründen darf ich die großen Fenster nicht öffnen. Sollte ich feststellen, dass eines dieser Fenster geöffnet ist, muss ich es schließen.

Privateigentum

Ich soll nur Dinge mitbringen, die für den Unterricht benötigt werden. Bei Verlust oder Schäden besteht keine Haftung.

Folgendes darf ich nicht mitbringen:

- Feuerwerkskörper und andere gefährliche oder gefährdende Gegenstände
- Farbsprühdosen und entsprechende Stifte (Edding etc.)
- Rollerblades, Skateboards, Kickboards und ähnliche Sportgeräte
- Waffen jeder Art (u.a. Messer, Reizgas, Schreckschusspistolen)
- nicht wieder verschließbare Glasflaschen oder Getränkedosen

Ich darf mein Fahrrad/ E-Roller nur an dem dafür vorgesehenen Platz abstellen. Fahrräder/ E-Roller sollten privat versichert sein. Für gestohlene oder beschädigte Fahrräder/ E-Roller übernimmt die Schule keine Haftung.



Fritz-Kühn-Schule
(Integrierte Sekundarschule)
Dahmestraße 45
12526 Berlin

Tel.: 030/676 42 43 www.fritz-kuehn-schule.de
Fax: 030/676 39 58 sekretariat@fritz-kuehn.schule.berlin.de

Haftung

Lernende und deren Erziehungsberechtigte haften für den vom Lernenden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Personen- oder Sachschäden. Hierzu zählen auch Schäden, die durch E-Roller entstehen können (Brandgefahr beachten: Akku).

Regeln zum Rauchen, Alkohol, Drogen und Energy Drinks

Das Rauchen ist generell verboten. Vergleich § 10 Jugendschutzgesetz „(1) ... in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an ... Jugendliche (d.h. bis 18 Jahre) weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.“

Der Konsum sowie das Mitbringen jeglicher Drogen (u.a. Alkohol, Zigaretten, Haschisch und sonstige Rauschmittel) sind mir nicht erlaubt.

Das Kauen und Lutschen von Zahnstochern sind generell untersagt. Es gibt nikotinhaltige Varianten, die sich äußerlich oft nicht von normalen Zahnstochern unterscheiden lassen. Daher ist eine sichere Erkennung im Schulalltag kaum möglich.

Das Mitbringen und Konsumieren von Energy-Drinks sind nicht gestattet.

Bei Bekanntwerden eines Drogen- oder Betäubungsmittelmissbrauchs sind die Lehrkräfte verpflichtet, die Schulleitung sofort zu informieren. Im begründeten Verdachtsfall veranlasst die Schulleitung einen Drogentest. Über einen sofortigen Ausschluss vom Unterricht entscheidet die Schulleitung.

Die Vereinbarungen zur Schul - und Hausordnung erkenne ich an und werde sie einhalten.

Datum, Unterschrift Lernende/r

Kenntnisnahme erziehungsberechtigte Person:

Datum, Unterschrift